

Karl Wilhelm Fricke

Das historische Erbe des 17. Juni 1953

Vortrag in der Gedenksitzung des Thüringer Landtages

Erfurt, 17. Juni 2003

Ich bin mir der Ehre, vor diesem Hohen Hause an dem heutigen Tage, dem fünfzigsten Jahrestag des Aufstands vom 17. Juni, zu einem Vortrag über sein historisches Erbe eingeladen zu sein, durchaus bewusst - und ich sage deshalb meinen sehr herzlichen Dank dafür. Ich gestehe auch - erlauben Sie mir diese persönliche Anmerkung -, dass es mir eine tiefe Genugtuung bereitet, vor einem frei gewählten Landesparlament in jenem Teil Deutschlands zu sprechen, der einst DDR hieß und in dem meine Eltern und ich in den fünfziger Jahren schwerer politischer Verfolgung ausgesetzt waren.

Wenn sich Geschichtsbewusstsein als bewusste Geschichte definiert und das Wissen um die Vergangenheit einen Schlüssel zum Verständnis von Gegenwart und Zukunft bietet, dann kann kein Zweifel daran sein, dass wir, die Deutschen - alle Deutschen - das historische Erbe des 17. Juni nicht ausgeschlagen dürfen. Wir sagen Ja zu diesem Erbe, indem wir uns des Geschehens vor fünfzig Jahren wahrhaftig vergewissern und ausloten, welcher Stellenwert ihm im nationalen wie im europäischen Kontext zukommt, wie der 17. Juni in der deutschen Geschichte zu verorten ist.

Dass das Wissen um die Geschichte des 17. Juni im gesellschaftlichen Gedächtnis bis heute, fünfzig Jahre danach, defizitär geblieben ist und von Legenden überlagert wird, deutet auf Versäumnisse in der Vergangenheit, die auf verschiedene Gründe zurückzuführen sind - zuerst natürlich auf den Umgang mit diesem Datum vor der Wiedervereinigung.

Hinsichtlich der DDR ist der Befund eindeutig. So lange die SED Macht ausüben konnte, so lange die Meinung der Herrschenden die herrschende Meinung zu sein hatte, durfte die Geschichte des 17. Juni nicht der Wahrheit gemäß zur Sprache gebracht werden. Sie konnte in der DDR nicht einmal erforscht werden, weil die Staatspartei die historischen Quellen unter Verschluss hielt und Zeitzeugen, zumal aktive Teilnehmer des Aufstands, zum Schweigen genötigt wurden.

Stattdessen bediente sich das Regime der Manipulation und Desinformation. Umfang und Zielsetzung der Streiks und Demonstrationen, die in Ost-Berlin bereits am 16. Juni einsetzten und die am 17. Juni ihren dramatischen Höhepunkt erreichten, und zwar nicht nur in Ost-Berlin, sondern republikweit, und die punktuell, in manchen Städten und Regionen der DDR noch Tage danach andauerten - das alles durfte nicht öffentlich gemacht werden, weil die Wahrheit vertuscht, das Geschichtsbild verfälscht werden sollte.

Demgegenüber erarbeitete die Zeitgeschichtsforschung der alten Bundesrepublik zwar eine annähernd realistische Vorstellung vom 17. Juni, die in ihren Grundzügen bis heute von Bestand ist, aber im Laufe der Zeit ermüdete das öffentliche Interesse, die Erinnerung an den Aufstand verblasste mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Geschehen, unter dem Eindruck der westöstlichen Entspannungspolitik verlor sie sich weithin aus dem gesellschaftlichen Geschichtsbewusstsein. Die Gedenkfeiern, die alljährlich zum 17. Juni - als „Tag der deutschen Einheit“ bekanntlich gesetzlicher Feiertag - der Bundestag in Bonn abhielt, waren gutgemeint, aber sie gerieten nachgerade zu einem pflichtschuldigen Ritual, nicht immer frei

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

von Peinlichkeit, das die Menschen kaum mehr anzusprechen vermochte. Von einer angemessenen Einordnung des 17. Juni in die deutsche Geschichte konnte keine Rede sein. Mit dem Zugriff auf die Archive der DDR hat die Zeitgeschichtsforschung eine neue Qualität erreicht. Die Erkenntnisse von der Erhebung wurden vertieft, ergänzt und präzisiert, und Zeitzeugen, die in der DDR bis dahin stumm geblieben waren, sie meldeten sich nun zu Wort. Eine Reihe fundierter Geschichtswerke zum 17. Juni ist seither erschienen, zumal im zeitlichen Vorfeld des 50. Jahrestages, aber noch weiß niemand, ob sie in das kollektive Bewusstsein und Gedächtnis Eingang finden.

Die historische Aufarbeitung des 17. Juni ist im übrigen auch deshalb von geschichtspolitischer Aktualität, weil die Zerrbilder und Legenden, die unter der Ägide der SED jahrzehntelang über den Aufstand in der DDR verbreitet wurden, bis heute nachwirken oder sogar aufs Neue kolportiert werden. Wenn etwa ein Alt-Kader des realen DDR-Sozialismus im Jahre dreizehn der deutschen Einheit in seinen Memoiren die Erhebung wie ehemals als „konterrevolutionär“ brandmarkt, wenn unbelehrbare Partei-Veteranen eines „Unabhängigen Berliner Geschichtsforums“ den 17. Juni als Eskalation sozialer Massenproteste voller Gewalttätigkeit und Randalie verunglimpfen, so macht das exemplarisch, wie bis heute die historische Wahrheit ignoriert und geschändet wird, wie bis heute die Opfer des 17. Juni beleidigt werden können.

Wie aber kam es zum Aufstand? In der Erforschung der Ursachen wird gemeinhin die 2. Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12. Juli 1952 dafür beansprucht. In der Tat haben ihre Beschlüsse über den „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR Folgen ausgelöst, die ihre inneren Widersprüche in den elf Monaten bis zum Aufstand dramatisch zuspitzten. „Verschärfung des Klassenkampfes“, Verfolgung der Jungen Gemeinde der evangelischen Kirche, Zentralisierung der Staatsgewalt, Ausbau der Schwerindustrie zum Nachteil des Konsums, Kollektivierung der Landwirtschaft und forcierte Militarisierung - das etwa sind die wichtigsten Schlagworte der unmittelbaren Vorgeschichte.

Dennoch scheint mir diese Sicht allzu verkürzt. Die Kausalität des Juni-Aufstands gründete letztlich in den tiefgreifenden Strukturveränderungen, denen Herrschaft und Gesellschaft nach dem Zusammenbruch der national-sozialistischen Diktatur im Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und später in der DDR unterworfen waren. Kaschiert von den nachkriegsbedingten Erfordernissen einer Entnazifizierung und Entmilitarisierung in Deutschland, hatten sie im wesentlichen zielorientiert die Errichtung eines politischen Regimes vorgesehen, das - dem Schein nach ein Mehr-Parteien-System - frühzeitig als Diktatur der SED erkennbar wurde. Die Tendenz, allmählich die bürgerlichen Freiheiten und politischen Grundrechte aufzuheben oder auszuhöhlen, trat dabei schon in den ersten Nachkriegsjahren zu Tage.

Ich brauche das hier nicht näher auszuführen, dazu fehlt auch die Zeit, aber ich erinnere wenigstens an den Verfassungsbruch, der mit der Entstehungsgeschichte der DDR unlösbar verbunden ist. Als sich der 3. Deutsche Volksrat - obwohl demokratisch nicht legitimiert - am 7. Oktober 1949 in Ost-Berlin als Provisorische Volkskammer konstituierte und mit dem Inkraftsetzen der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik die Gründung des zweiten deutschen Staates vollzog, wären gemäß Artikel 51 dieser Verfassung „allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlen“ zur Volkskammer „nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts“ zwingend fällig gewesen. Die SED aber setzte ihre Verschiebung um ein Jahr durch, wobei sie die Zustimmung der beiden „bürgerlichen“ Block-Parteien CDU und LDPD mit der Zusicherung ertrickte, sie zu gegebener Zeit verfassungsgemäß abzuhalten.

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

Als jedoch der Wahltermin am 15. Oktober 1950 gekommen war, als die ersten Wahlen zur Volkskammer durchgeführt wurden, zusammen mit Wahlen zu den Landtagen und zu den Kommunalvertretungen, wurde dem Wahlvolk unter massivem Druck und justitiellem Terror eine Kandidaten-Einheitsliste der Nationalen Front zu alternativloser Zustimmung präsentiert. Die Mandate in der Volkskammer wie in den übrigen Volksvertretungen waren nach einem vor der Wahl festgelegten Schlüssel verteilt - nämlich so, dass jede parlamentarische Mehrheitsbildung gegen die SED ausgeschlossen war. Über den Stimmzettel konnte auf die Zusammensetzung der Volksvertretungen kein Einfluss genommen werden.

Hier, in diesem Demokratie-Defizit, dem Geburtsmakel der DDR, liegt aus meiner Sicht eine der wesentlichen Ursachen des 17. Juni begründet. Die Macht der SED war ohne Mandat. Es geschah nicht von Ungefähr, dass - nachdem die administrative Erhöhung der Arbeitsnormen, der aktuelle Auslöser des Bauarbeiterstreiks in Berlin, noch am 16. Juni zurückgenommen worden war - die Forderung nach freien Wahlen zur Hauptlosung der Aufständischen wurde.

Das Wahlvolk war politisch entmündigt worden, aber gerade darum war es von eindringlicher Symbolik, dass die Bauarbeiter von der Stalinallee am 16. Juni auf ihrem Zug zum „Haus der Ministerien“ in der Leipziger Straße den Ruf „Wir wollen freie Menschen sein“ skandierten oder dass ein Arbeiter, der in einer Belegschaftsversammlung des

Reichsbahnausbesserungswerks Potsdam am 18. Juni zum Streik aufgerufen hatte, nach seiner Festnahme als sogenannter Rädelsführer - das Bezirksgericht Potsdam verurteilte ihn später zu anderthalb Jahren Gefängnis -, seinem Stasi-Vernehmer im Verhör auf die Frage, was er in der Versammlung denn gesagt habe, laut Protokoll schlicht und einfach erklärte: „Ich habe gesagt: Wir wollen streiken und erklären uns mit den Arbeitern in Berlin solidarisch [...] Ich habe gesagt: Freiheit wollen wir!“ Die Sehnsucht nach Freiheit war es, die die Rebellion beseelte.

Indem die Bauarbeiter der Ostberliner Stalinallee mit ihrem Streik oder die Stahl- und Walzwerker aus Hennigsdorf mit ihrem Solidaritätsmarsch nach Berlin die erste Volkserhebung im Stalinismus initiierten - und das ausgerechnet 1953, dem Jahr, das parteioffiziell zum „Karl-Marx-Jahr“ erklärt worden war-, erteilten sie der SED eine politische Lektion, die sie um ihre Scheinlegitimation als „Partei der Arbeiterklasse“ brachte und die ihre anmaßende Selbstsicherheit erschütterte.

Da ich im Rahmen dieses Vortrages die Erhebung vor fünfzig Jahren in ihrer Vielfalt und in allen Details nicht umfassend darlegen kann, beschränke ich mich auf fünf Feststellungen, von denen ich meine, dass sie verallgemeinert werden dürfen:

Erstens: Jenseits aller Organisation brachen die Streiks, Demonstrationen und Unruhen am 17. Juni spontan aus. Niemand hatte sie geplant - alle wurden überrascht. Die SED, die Regierung der DDR, die Staatssicherheit, die Sowjets, die Westmächte und die Bonner Regierung. Die von der Ostberliner Politbürokratie kreierte, von vornherein unglaubwürdige Legende vom 17. Juni als „Tag X“ eines vom Westen inszenierten „faschistischen“, später auch „konterrevolutionären“ Putschversuches bedarf nur insofern einer Erwähnung, als sich die Herrschenden wenige Monate nach dem Aufstand bei mehreren Gelegenheiten selber eingestehen mussten - wenn auch intern, nicht öffentlich -, dass Hintermänner, Drahtzieher und Organisatoren des 17. Juni nicht entlarvt werden konnten. Aus ideologischen Gründen hielten sie wider besseres Wissen an ihrer Legende fest bis zur Endzeit der DDR.

Zweitens: Bei aller Spontaneität und Vielfalt der Geschehnisabläufe gibt eine Analyse des 17. Juni ziemlich genau ein- und dasselbe Aktionsmuster zu erkennen: Der Arbeiterprotest gegen eine administrativ verfügte Erhöhung der Arbeitsnormen um durchschnittlich 10 Prozent in

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

der sozialistischen Industrie und Bauwirtschaft schlug unverzüglich um in politische Rebellion. Wo streikentschlossene Arbeiter ihre Betriebe und Großbaustellen verließen und auf die Straße gingen, rissen sie deshalb auch immer Menschen anderer Bevölkerungsschichten in den Sog der Erhebung, Gewerbetreibende, Hausfrauen, Rentner, Jugendliche und Studenten, auf dem Lande auch Bauern, zumal hier in Thüringen. Nicht mehr „Nieder mit den Normen“ lauteten nun die Losungen der Demonstranten oder auch „HO macht uns k.o.“, sondern Forderungen wie „Rücktritt der Regierung“, „Freie Wahlen“ und „Freiheit für politische Häftlinge“ prägten das Stimmungsprofil und den Forderungskatalog. Auf zahlreichen Kundgebungen sangen Demonstranten oft mit Tränen in den Augen das Deutschlandlied - in Jena zum Beispiel.

Mit der Forderung nach „Freien Wahlen“ war für die SED die Machtfrage gestellt. Niemand hat das so gut begriffen wie sie selber. „Die Lage ist außerordentlich ernst“, äußerte Wilhelm Zaisser, Minister für Staatssicherheit und Mitglied des Politbüros, am Nachmittag des 17. Juni im kleinen Kreis. „Es geht jetzt darum, wir oder sie!“ Erst mit dem Einsatz sowjetischer Truppen und der Verhängung des Kriegsrechts über 167 von 217 Stadt- und Landkreisen war die Machtfrage geklärt. Aus sowjetischen Quellen ist heute belegt, dass am 17. Juni und in den Tagen danach allein in Ost-Berlin drei sowjetische Divisionen im Einsatz waren mit 500 bis 600 Panzern, um wiederherzustellen, was „eine feste öffentliche Ordnung“ geheißsen wurde. Republikweit wurden weitere dreizehn Divisionen in Marsch gesetzt. Einige Städte, die zu Brennpunkten des Aufstands geworden waren, blieben bis zum 12. Juli im Ausnahmezustand.

Drittens: Die 1953 von Ministerpräsident Grotewohl nach dem Aufstand offiziell genannte Zahl von 272 Städten und Ortschaften, die von den Ereignissen am 17. Juni erfasst worden wären, war nicht nur falsch, sondern bewusst gefälscht. Nach jüngsten Recherchen sind bis heute 701 Ereignisorte empirisch belegt und aufgelistet worden. Selbst diese Zahl muss nicht endgültig sein, denn noch immer werden in den Archiven neue, bislang nicht gesichtete Akten zum 17. Juni aufgefunden. Das Ausmaß der Erhebung war folglich weitaus größer, als lange Zeit angenommen wurde. Der Umfang der Demonstrationen, die weit über eine Million Menschen auf die Straße gehen ließ, ist auch daran ablesbar, dass in Ost-Berlin und in den Bezirken Cottbus, Dresden, Frankfurt/Oder, Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Potsdam und Rostock öffentliche Gebäude besetzt, zum Teil gestürmt wurden, insgesamt etwa 200. Parteibüros der SED, Gerichts- und Verwaltungsgebäude, Zeitungsredaktionen, Dienststellen der Staatssicherheit und der Volkspolizei, nicht zuletzt auch Gefängnisse, wurden von aufgebrachten Demonstranten zeitweilig okkupiert und nicht selten demoliert. Mobilien und Akten flogen auf die Straße. Zorn und Wut entluden sich auf die Institutionen der Macht. Dagegen haben Streikkomitees, die sich am 17. Juni auf Baustellen und in Betrieben bildeten, entschlossen dafür gesorgt, dass in den Arbeitsstätten nichts zerstört wurde.

Viertens: Wegen seiner Spontaneität - das liegt in der Logik der Sache - fehlte dem Aufstand, der ursprünglich ein Arbeiteraufstand war und mit fortschreitendem Verlauf den Charakter einer Volksrebellion annahm, jede organisatorische Vorbereitung und jede zentrale Leitung. Daher konnte die Erhebung in Ost-Berlin wie in anderen Brennpunkten nach Verhängung des Kriegsrechts auch binnen Stunden erstickt werden.

Fünftens: In einigen - nicht in allen - Brennpunkten des Aufstands brachen wie schon erwähnt Unruhen und Aufruhr aus. Vereinzelt kam es auch zu Misshandlungen von Stasi-Mitarbeitern, Parteisekretären und Bürgermeistern. In Magdeburg wurden zwei Volkspolizisten und ein Stasi-Feldwebel von Aufrührern erschossen. In Rathenow ereignete sich ein Fall vollendeter

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

Lynchjustiz an einem früheren Mitarbeiter der Geheimpolizei. Typisch war das für den 17. Juni nicht. Selbst wo die Solidarisierung mit politischen Häftlingen ihre Befreiung zur Folge hatte, aus mehr als zwanzig Gefängnissen, bedurfte es dazu nicht immer der Gewalt, oftmals genügten Verhandlungen mit der Obrigkeit. Von rund 1 400 Gefangenen, die den Akten zufolge befreit wurden - unter ihnen gewiss auch Kriminelle -, konnten sich nur annähernd 200 nach West-Berlin durchschlagen.

Wohin sich die Herrschenden verirren konnten, um die Macht zu verteidigen, veranschaulicht ein schriftlich überlieferter Befehl des Chefs der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Erfurt, der am 18. Juni „auf Anweisung einer höheren Dienststelle“ - vermutlich des sowjetischen Militärkommandanten - an alle Volkspolizei-Kreisämter erging. Unter Punkt 3 hieß es - ich zitiere: „Die im Laufe des heutigen Tages und des gestrigen Tages festgenommenen Personen, die als Hauptträdelführer erkannt sind, werden heute sofort nach Erfurt überführt und morgen früh erschossen.“

Es ist, gottlob, zu diesem Exzess nicht gekommen - und Karl Maron, damals Chef der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, hat den Befehl später ausdrücklich missbilligt, aber seine Existenz ist gleichwohl ein historisches Indiz.

Die Forderung nach Freien Wahlen - ich darf sie als Stichwort noch einmal aufgreifen - hat den Aufstand vom 17. Juni in seinem entwickelten Stadium dominiert, aber sie war von der damals ungelösten nationalen Frage nicht zu trennen. Die Überwindung der deutschen Teilung durch gesamtdeutsche Wahlen war für die DDR-Bevölkerung in ihrer Mehrheit damals nur als Wiedervereinigung in Freiheit vorstellbar. Wie eindeutig das nationale Moment des 17. Juni seinerzeit auch in der Bundesrepublik wahrgenommen wurde, unmittelbar nach dem Aufstand, hat das mit den Stimmen aller demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz vom 4. August 1953 reflektiert. Es war keine zufällige oder gar willkürliche, sondern eine solidarische Entscheidung, dass mit ihm der 17. Juni als „Symbol der deutschen Einheit in Freiheit“ definiert und zum gesetzlichen Feiertag, zum „Tag der deutschen Einheit“ erklärt wurde. Das war damals politischer Konsens aller Demokraten.

Erst mit wachsender zeitlicher Distanz zu dem Ereignis zerbrach dieser Konsens, weil das Ziel der deutschen Einheit von bundesdeutschen Politikern und Publizisten zunehmend für unerreichbar gehalten und aus der öffentlichen Meinung verdrängt wurde. Dass hernach der 17. Juni als gesetzlicher Feiertag in dem Jahr abgeschafft wurde, in dem die Deutschen ihre staatliche Einheit wiedererlangt hatten, und der 3. Oktober zum „Tag der deutschen Einheit“ erklärt wurde, halte ich für ein geschichtsloses Paradox, das auf einen eklatanten Mangel an Respekt vor dem Mut, der Entschlossenheit und der Opferbereitschaft der Aufständischen deutet.

Und Opfer hat der 17. Juni gefordert - Opfer an Leben, Opfer an Freiheit. Durch sowjetischen Waffeneinsatz und durch Schusswaffengebrauch der Volkspolizei starben 60 bis 100 Demonstranten und Unbeteiligte, eine genaue Zahl wird sich kaum mehr ermitteln lassen. Zudem setzte mit der Verhängung des Ausnahmezustands die Verfolgung der Aufständischen ein - in der Regel im engen Zusammenwirken der sowjetischen Repressionsorganen mit der Staatssicherheit und der Volkspolizei.

Schon am Nachmittag des 17. Juni wurde hart durchgegriffen. Wie der sowjetische Hochkommissar für Deutschland, Wladimir Semjonow, in seinen Erinnerungen berichtet, hatte er um 11.00 Uhr aus Moskau zur Niederwerfung des Aufstands unter anderem die Weisung empfangen - ich zitiere: „militärische Standgerichte einzurichten und zwölf

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

Rädelsführer zu erschießen. Die Mitteilung über die Exekutionen sollten überall in der Stadt ausgehängt werden.“ So geschah es denn auch. Standgerichte fällten eine Reihe von Todesurteilen, die öffentlich, durch Plakatanschlag, Lautsprecherwagen und Rundfunk, am Tage danach auch durch die Zeitungen, zur Abschreckung bekannt gegeben wurden. Ihre Zahl wird in der Literatur mit achtzehn angegeben.

Auch in Thüringen wurden Teilnehmer des 17. Juni standrechtlich erschossen. Ich erinnere hier besonders an den Kraftfahrzeugschlosser Alfred Diener aus Jena. Am 17. Juni war er von sowjetischen Soldaten im Gebäude der SED-Kreisleitung festgenommen worden, wo er den 1. Sekretär in seinem Büro zur Rede gestellt hatte, gemeinsam mit zwei anderen Demonstranten - darunter Walter Scheler, der heute unter uns weilt, Sie wurden zu Zwangsarbeit verurteilt und später nach Bautzen verbracht. Alfred Diener dagegen, 26-jährig, wurde in den Vormittagsstunden des 18. Juni vom Militärtribunal des sowjetischen Truppenteils Nr. 07335 in Weimar, wohin er inzwischen überstellt worden war, „in geschlossener Gerichtsverhandlung“, wie gewöhnlich ohne Verteidiger, zum Tode verurteilt. Aus der schriftlichen Urteilsausfertigung geht hervor, dass er für „konterrevolutionäre Handlungen“ bestraft wurde, die sich gegen das Regime der SED gerichtet hatten, nicht gegen die Okkupationsmacht.

Das Urteil wurde unmittelbar nach seiner Verkündung im Gebäude der sowjetischen Kommandantur in Weimar durch Erschießen vollstreckt. Heute trägt eine Straße in Jena seinen Namen, und in Weimar erinnert eine Gedenktafel an Alfred Diener - angebracht an dem Gebäude, das seinerzeit Stätte seiner Hinrichtung war. Und das ist zu loben, denn auch ein würdiges Gedenken der Opfer muss die Erinnerung an den 17. Juni einschließen.

Neben den Todesurteilen haben sowjetische Militärtribunale Hunderte von Teilnehmern des Juni-Aufstands in Ost-Berlin und der DDR in nichtöffentlichen Prozessen - ca 500 bis 750 insgesamt - zu Freiheitsstrafen bis zu 25 Jahren verurteilt, zu Zwangsarbeitslager nach Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR. Im Gegensatz zu den Standgerichtsurteilen wurden diese Urteile nicht bekannt gemacht, sondern geheim gehalten.

In der Hauptsache war die Strafverfolgung der Juni-Aufständischen selbstverständlich Sache der Staatssicherheit und der DDR-Strafgerichte. Den Akten zufolge waren fünf Tage nach dem 17. Juni bereits über 6 000 Menschen vorläufig festgenommen - weitere Tausende in den folgenden Wochen. Sie wurden jedoch nach kurzer Zeit größtenteils wieder entlassen. Das Regime scheute eine allzu schroffe Konfrontation. Insgesamt verurteilten DDR-Gerichte aber noch immer mindestens 1 600 Teilnehmer des 17. Juni zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen zwischen weniger als einem Jahr und bis zu 15 Jahren sowie in drei Fällen lebenslang. In vier Fällen ergingen Todesurteile, von denen zwei vollstreckt wurden. Hingerichtet wurden Erna Dorn aus Halle und Ernst Jennrich aus Magdeburg.

Dass mit dem Aufstand in der DDR bis dahin Udenkbares überhaupt hatte Ereignis werden können, war nicht zuletzt einer Situation zuzuschreiben, die durch den Tod Josef Stalins am 5. März 1953 und durch die bald danach ausbrechenden Diadochenkämpfe im Kreml eingetreten war. In ihren politischen Auswirkungen auf die Satelliten-Staaten im sowjetischen Imperium riefen sie zwangsläufig deren Destabilisierung hervor, begünstigt nicht zuletzt durch eine auch der SED oktroyierte Politik des Neuen Kurses, die zur Krisenbewältigung die Korrektur von Fehlern vorsah. Die einschlägigen Beschlüsse des Politbüros und des DDR-Ministerrates vom 9. und 11. Juni 1953 wurden von der Bevölkerung indes als politische Bankrotterklärung empfunden.

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

Selbst das „Mutterland des Sozialismus“ geriet in Turbulenzen, wie der Sturz Lawrentij Berijas, des allgewaltigen Chefs der Geheimpolizei, und seine Hinrichtung bewiesen. Symptomatisch war aber auch ein Ereignis, das dem öffentlichen Bewusstsein heute nur mehr selten gegenwärtig ist: Ich meine den Häftlingsaufstand in Workuta vor fünf Jahrzehnten. Zwar hatte es vordem schon hin und wieder Streiks und vereinzelt sogar Unruhen in sowjetischen Zwangsarbeitslagern gegeben, aber erstmals in ihrer Geschichte brach am 22. Juli 1953 ein organisierter Massenstreik im Schacht 7 in Workuta aus. Der Streik weitete sich auf weitere zehn Schächte aus, auch auf Schacht 29.

Als hier Verhandlungen des Streikkomitees mit einer Untersuchungskommission aus Moskau gescheitert waren, umstellten Verfügungstruppen des MWD am 1. August 1953 eine Häftlingsversammlung im Lager Nr. 10 und eröffneten das Feuer aus ihren Kalaschnikows. Mindestens 64 Tote und weit über hundert Schwerverwundete bedeckten hernach den Lagerplatz.

Die Erinnerung an den Aufstand von Workuta ist von der Aufarbeitung der Geschichte des 17. Juni deshalb nicht zu trennen, weil zahlreiche von sowjetischen Militärtribunalen verurteilte Teilnehmer des 17. Juni, etwa 100 bis 200, aus der DDR in die Zwangsarbeitslager des Archipel GULAG überführt wurden. Die Mehrzahl verblieb allerdings in DDR-Gefängnissen.

Zu Solidaritätsstreiks für politische Gefangene ist es - dies zur Vervollständigung des Bildes - im übrigen auch Wochen nach dem Aufstand gekommen. Neben anderen haben Arbeiter der Zeiss-Werke in Jena zeitweilig die Arbeit niedergelegt, um ihre als Streikführer verhafteten Kollegen frei zu bekommen. Erfolg war ihnen nicht beschieden.

Seinen geschichtlichen Rang erlangte der 17. Juni dadurch, dass Arbeiter spontan eine Volkserhebung gegen den Stalinismus in Deutschland ausgelöst haben, ohne sich sogleich der Bedeutung ihres Handelns bewusst zu sein. Dennoch war es ein Ereignis von historischer Größe, das die Diktatur der SED in ihren Fundamenten beben ließ und von dem eine politische Signalwirkung auf das gesamte „sozialistische Lager“ ausging.

Drei Jahre nach dem 17. Juni schritten Arbeiter in Polen zur Aktion. In einer Maschinenfabrik in Posen, die den Namen Stalins trug, legten rund 15 000 Belegschaftsmitglieder am 28. Juni 1956 die Arbeit nieder, nachdem ihnen auf einer Betriebsversammlung am Tage zuvor eine Erhöhung der Arbeitsnormen verkündet worden war.

Was danach geschah, glich in verblüffender Weise dem Aktionsmuster des 17. Juni. Die Arbeiter sammelten sich frühmorgens zu einem Protestmarsch durch die Innenstadt. Unterwegs schlossen sich Arbeiter anderer Betriebe und Studenten an, so dass die Menge auf etwa 30 000 Personen anwuchs. Es kam zu einem allgemeinen Streik. Die Demonstration war friedlich, die ersten Schüsse fielen erst Stunden später - nachdem Unruhen ausgebrochen waren, nachdem Gefangene befreit und das Gericht sowie das Dienstgebäude der Staatssicherheit erstürmt worden waren. Nach zwei Tagen hatten Truppen der polnischen Armee „Ruhe und Ordnung“ mit Waffengewalt wiederhergestellt. Nach amtlichen Angaben waren 53 Tote zu beklagen.

Den polnischen Ereignissen folgte der Volksaufstand in Ungarn. Er begann ebenfalls mit einer Demonstration, einer Studenten-Demonstration in Budapest am 23. Oktober 1956, der sich alsbald Arbeiter und andere Schichten anschlossen. Immerhin dauerte es zehn Tage, bis die Erhebung niedergedrungen war. Am 4. November 1956 griffen fünf sowjetische Divisionen die ungarische Hauptstadt an. Auch hier ein schreckliches, blutiges Ende.

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

Auch der „Prager Frühling“, der am 21. August 1968 die militärische Intervention von fünf Warschauer Pakt-Staaten auslöste, ist in diesen Kontext europäischen Wandels zu stellen.

Aus diesem Blickwinkel gesehen gleicht der Aufstand des 17. Juni dem ersten Schritt auf dem Wege einer historischen Umwälzung in Ost- und Südosteuropa, dem Menetekel einer Zeitenwende, die mit dem Zusammenbruch des „sozialistischen Weltsystems“ endete. Freilich vergingen bis dahin Jahrzehnte.

Eine vorläufige Bewältigung des Aufstands vom 17. Juni hatten die Machthaber der DDR acht Jahre danach mit dem 13. August erreicht, dem Stichtag für den Bau der Berliner Mauer, aber mit der äußeren Sicherung ihres Staates war seine innere Stabilität keineswegs gewährleistet. Das wurde am 9. November 1989 offenbar, als eine revolutionäre Massenbewegung gewaltfrei das Ende des Mauer-Regimes erbrachte.

Gewiss kann man fragen, ob es legitim ist, zwischen dem Juni-Aufstand 1953 und der friedlichen Revolution 1989 historische Analogien zu ziehen. Genau besehen hat kein Geringerer als der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke diese Analogie selber hergestellt, als er am 31. August 1989 in einer Dienstkonferenz mit Generälen und Obristen der Staatssicherheit ahnungsvoll die in diesen Tagen oft zitierte Frage stellte, ob es so sei, „dass morgen der 17. Juni ausbricht?“ Man kennt die Antwort der Geschichte.

Spekulationen darüber, was geschehen wäre, wenn die Soldaten der Sowjetarmee in der DDR 1953 in ihren Kasernen geblieben wären wie 1989, „Gewehr bei Fuß“ sozusagen, ob unter dieser Voraussetzung die zweite deutsche Diktatur siebenunddreißig Jahre früher zusammengebrochen und mithin die deutsche Wiedervereinigung schon damals erreichbar gewesen wäre, solche Spekulationen sind müßig. Die Zeit - die Hoch-Zeit des Kalten Krieges - war 1953 nicht reif, die internationalen Rahmenbedingungen waren nicht gegeben.

Die Notwendigkeit, sich mit dem Geschehen des 17. Juni fünfzig Jahre danach auseinanderzusetzen, ergibt sich für mich zwingend aus der Erkenntnis, dass die Erinnerung an die Volkserhebung konstitutiv für das nationale Selbstverständnis aller Deutschen sein kann, nicht nur jener Millionen, die hier in den jungen Bundesländern beheimatet sind. Sie kann identitätsstiftend wirken in einem jahrzehntelang geteilten Volk, das im Vergleich zu anderen europäischen Völkern mit freiheitlichdemokratischen Traditionen nicht allzu reich gesegnet ist. Vor allem macht das Nachdenken über den 17. Juni bewusst, welcher Anteil den Menschen in der ehemaligen der DDR an der Gestaltung der deutschen Nachkriegsgeschichte zukommt. Kann es strittig sein, dass es dieses Erbe für künftige Generationen zu bewahren gilt? Nein, das kann nicht strittig sein.

Heute, fünf Jahrzehnte danach, bietet die Erinnerung an den 17. Juni eine vielleicht letzte Chance, bislang im nationalen Gedächtnis Vernachlässigtes aufzuarbeiten und zu verinnerlichen, dass der Aufstand genauso in die demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte eingebunden gehört wie die März-Revolution von 1848 und die November-Revolution von 1918 - ja, auch die! - und wie die friedliche und demokratische Revolution 1989.

Was aber war der 17. Juni 1953 - ein sozialer Massenprotest, eine proletarische Rebellion, ein zusammengebrochener Arbeiteraufstand, eine niedergeschlagene Volkserhebung, eine gescheiterte Revolution? Die Deutungsmuster der Historiker sind vielfältig. Vordergründig betrachtet liegt die Antwort auf der Hand. Ein unmittelbarer Erfolg blieb den Aufständischen versagt. Rückblickend aber, aus der Distanz von fünfzig Jahren, zeigt sich, dass die Streikenden und Demonstrierenden, die damals für Freiheit und Recht eingetreten sind,

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

Geschichte gemacht Die Aufständischen wurden geschlagen, aber sie wurden nicht besiegt. In historischer Perspektive hat die friedliche Revolution im Herbst '89 vollendet, was im Sommer '53 seinen Anfang genommen hatte.

Wer nach einer tragenden Idee des Juni-Aufstands fragt, der wende sich den Losungen und Parolen der Streikenden und Demonstranten zu, den Reden auf Betriebsversammlungen und Kundgebungen, den hastig aufs Papier geworfenen Resolutionen: Ihm begegnen Konturen, die ein programmatisches Profil hervortreten lassen und in denen sich zwei Schwerpunkte abzeichnen. Zum einen die Forderung nach „Freien Wahlen“, die weithin identisch war mit dem Verlangen nach deutscher Einheit, denn ein geeintes Deutschland war am 17. Juni nur als freiheitliches, als demokratisches Gemeinwesen gewollt.

Und zum anderen beherrschte den Aufstand die Forderung nach „Freiheit für politische Gefangene“ - ein sinnlicher Protest gegen justitielles Unrecht. Vor diesem Hintergrund erscheint der 17. Juni als ein Aufstand für Freiheit und Recht, der sich in die deutsche Geschichte einreihet als einer jener großen Momente, in denen Menschen aus eigenem Willen furchtlos gegen Diktatur und Unrecht aufbegehrten. Darin liegt sein historisches Erbe

[Quelle: www.landtag.thueringen.de/termin/rede17juni_fricke.htm]

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---